

## Landesmeisterschaft Berlin-Brandenburg am 18. Dezember 2021 in den Messehallen Frankfurt (Oder)

Veranstalter: 1. Tanzsportclub Frankfurt (Oder) – TSC

### Hygienekonzept

Die Veranstaltung wird in den Messehallen Frankfurt (Oder) entsprechend dem dort geltenden Hygieneplan für 3-G-Veranstaltungen durchgeführt. Der Veranstaltungsraum verfügt über eine technische Einrichtung zum regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft. Er wird durch separate Türen betreten und verlassen. Es werden nicht mehr als 1.000 Personen eingelassen. Es findet eine Zugangskontrolle statt.

Während der Veranstaltung gelten die folgenden Regeln, die vorab auf der Internetseite des TSC bekannt gemacht werden und deren Einhaltung während der gesamten Dauer der Veranstaltung laufend kontrolliert wird:

1. Zutritt erhalten nur Personen, die
  - 1.1. sich unter Angabe von Vor- und Familienname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse beim Veranstalter angemeldet haben;
  - 1.2. damit einverstanden sind, dass der Kontaktnachweis für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt/gespeichert und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben oder übermittelt wird und
  - 1.3. am Einlass einen Impfnachweis, einen Testnachweis oder einen Genesenenachweis entsprechend den Anforderungen gemäß § 2 Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 7 der [COVID19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung](#) vorlegen; dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
2. Der Zeitraum der Anwesenheit wird erfasst entweder
  - 2.1. durch das Notieren von Eintritts- und Austrittszeit am Einlass oder
  - 2.2. in elektronischer Form durch Nutzung der Luca-App oder der Corona-Warn-App (Check-in und Check-out durch Scannen des vom Veranstalter zur Verfügung gestellten QR-Codes).
3. Außerhalb der Sportausübung gilt das Abstandsgebot von 1,5 m zu anderen Personen, wobei der Abstand zwischen festen Sitzplätzen auf bis zu 1 Meter verringert werden kann. Die Einhaltung des Abstandsgebotes wird sichergestellt durch:

- 3.1. eine Bestuhlung mit einem Abstand von mindestens 1 m zwischen den festen Sitzplätzen,
- 3.2. eine entsprechende Gestaltung der Umkleieräume,
- 3.3. den Verzicht auf den Verkauf von Lebensmitteln und Getränken und eine persönliche Übergabe von Medaillen und Urkunden sowie
- 3.4. Hinweise auf das Abstandsgebot vor und während der Veranstaltung.

Die Anzahl der gleichzeitig tanzenden Paare wird auf höchstens 15 begrenzt.

4. Das Tragen einer medizinischen Maske ist für alle Personen in allen geschlossenen Räumen verpflichtend. Diese Pflicht gilt nicht für Personen, die sich auf einem festen Sitzplatz aufhalten und für die Tänzerinnen und Tänzer auf der Wettkampffläche.
5. Die gemäß Nr. 1.3. erfassten und gespeicherten Daten werden ausschließlich und soweit erforderlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt nach infektionsschutzrechtlichen Vorschriften genutzt und nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet und/oder gelöscht.
6. Dieses Hygienekonzept wird im Falle von Änderungen der am Veranstaltungsort geltenden Corona-Vorschriften entsprechend angepasst.